

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Gottfried Curio, Dr. Bernd Baumann, Martin Hess, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/6651 –**

Antragstellung auf Asyl nach Einreise mit Visum im Jahr 2022

1. Von wie vielen Drittstaatenangehörigen, die trotz bestehender Ausreisepflicht infolge des Ablaufs ihres Visums im Jahr 2022 in Deutschland geblieben sind, hat die Bundesregierung Kenntnis?

Ausweislich der polizeilichen Eingangstatistik der Bundespolizei (PES) mit Stand vom 8. Mai 2023 stellten die Bundespolizei und die mit den grenzpolizeilichen Aufgaben beauftragten Behörden ohne Polizeien der Länder in eigener Zuständigkeit im Jahr 2022 insgesamt 804 unerlaubt aufhältige Drittstaatenangehörige mit abgelaufenem Visum/Aufenthaltstitel fest. Sie wurden an inländische Behörden weitergeleitet.

2. Wie viele Personen, die im Jahr 2022 einen Erstantrag auf Asyl in Deutschland gestellt haben, sind mit einem von Deutschland oder nach Kenntnis der Bundesregierung einem anderen Schengenstaat ausgestellten Visum eingereist?

Nach Angaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wurden im Jahr 2022 25 237 Asylersuchende verzeichnet, die mit einem für Deutschland oder für einen anderen Mitgliedstaat des Schengen-Raumes ausgestellten Visum eingereist sind.

3. Wie viele der Visa in Frage 2 wurden von Deutschland und wie viele von anderen Staaten ausgestellt?

Welche sind die fünf ausländischen Staaten, die am häufigsten Visa für spätere Asylbewerber in Deutschland ausgestellt haben?

Die Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden (Stand: 4. Mai 2023).

Mitgliedstaat des Schengen-Raumes	Anzahl der Visa
Deutschland	14 770
anderer Staat	10 467
darunter:	
Italien	2 644
Spanien	2 057
Frankreich	1 352
Griechenland	1 327
Polen	539
sonstige	2 548
Gesamt	25 237

4. Welche sind die zehn häufigsten Nationalitäten der mit Visum eingereisten Erstantragsteller auf Asyl aus dem Jahr 2022 (bitte jeweils absolute Zahl und prozentualen Anteil der Angehörigen der jeweiligen Nationalität an der Gesamtzahl der Antragsteller im Sinne von Frage 2 angeben)?

Die Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden (Stand: 4. Mai 2023).

Staatsangehörigkeit	Anzahl	Anteil
Syrien	8 109	32,1 Prozent
Afghanistan	2 283	9,0 Prozent
Iran	2 132	8,4 Prozent
Türkei	1 838	7,3 Prozent
Eritrea	1 315	5,2 Prozent
Russische Föderation	1 135	4,5 Prozent
Irak	722	2,9 Prozent
Aserbaidschan	693	2,7 Prozent
Ungeklärt	675	2,7 Prozent
Armenien	580	2,3 Prozent
sonstige	5 755	22,8 Prozent
Gesamt	25 237	100 Prozent

5. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, in welchem Umfang und mit welchen Methoden Schleusungen auch mittels Gebrauch bzw. Missbrauch, Erschleichen oder Fälschung von Visa erfolgen?

Ausweislich der PES mit Stand vom 8. Mai 2023 stellte die Bundespolizei und mit den grenzpolizeilichen Aufgaben beauftragten Behörden ohne Polizeien der Länder in eigener Zuständigkeit im Jahr 2022 insgesamt 114 geschleuste Personen mit erschlichenem bzw. ge-/verfälschtem Visum/Aufenthaltstitel fest.

Der Modus Operandi der Visaerschleichung zum Zwecke der Einschleusung von Ausländern ist vielfältig. Im Rahmen von bundespolizeilichen Ermittlungsverfahren wurden z. B. gefälschte Dokumente wie Sprachzertifikate oder Einladungen der jeweiligen Auslandsvertretung vorgelegt oder auch Scheinfirmen in Deutschland gegründet, um durch Vortäuschung falscher Tatsachen entsprechende Visa für die Einreise zu erlangen.

6. Wie viele der Visa, mit denen Erstantragsteller auf Asyl in Deutschland aus dem Jahr 2022 nach Deutschland bzw. nach Kenntnis der Bundesregierung in die EU eingereist sind, wurden nach Kenntnis der Bundesregierung aufgrund einer falschen oder missbräuchlich verwendeten Identität oder nach Vorlage von falschen oder ungültigen Dokumenten erteilt?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

7. Wie viele Ersuchen zur Übernahme des Antragstellers und des Asylverfahrens gemäß Artikel 21 i. V. m. Artikel 12 Absatz 2 bis 4 der Dublin-Verordnung (Dublin-VO, Zuständigkeit aufgrund der Ausstellung eines Visums) hat Deutschland 2022 an andere Staaten gerichtet, und wie viele solcher Ersuchen wurden an Deutschland gerichtet?

Wie vielen dieser Ersuchen wurde jeweils stattgegeben?

Die Angaben können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden (Stand: 4. Mai 2023).

Ersuchen an die Mitgliedstaaten im Jahr 2022	
Gesamt	68 709
darunter nach Grund:	
Artikel 12 Absatz 2 Dublin III	2 963
Artikel 12 Absatz 3 Dublin III	15
Artikel 12 Absatz 4 Dublin III	4 199

Zustimmungen der Mitgliedstaaten im Jahr 2022	
Gesamt	36 219
darunter nach Zustimmungsgrund:	
Artikel 12 II Dublin III	2 005
Artikel 12 III Dublin III	37
Artikel 12 IV Dublin III	1 706

Ersuchen von den Mitgliedstaaten im Jahr 2022	
Gesamt	14 233
darunter nach Grund:	
Artikel 12 Absatz 2 Dublin III	400
Artikel 12 Absatz 3 Dublin III	41
Artikel 12 Absatz 4 Dublin III	627

Zustimmungen des BAMF im Jahr 2022	
Gesamt	8 632
darunter nach Zustimmungsgrund:	
Artikel 12 II Dublin III	365
Artikel 12 III Dublin III	4
Artikel 12 IV Dublin III	515

8. Wie viele Ermittlungsverfahren gemäß § 95 Absatz 1 Nummer 2 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) bzw. wie viele Ordnungswidrigkeitsverfahren gemäß § 98 Absatz 1 AufenthG wurden 2022 wegen rechtswidrigen Aufenthalts infolge Ablauf des Visums eingeleitet (hilfsweise: wurden generell gemäß diesen Vorschriften in 2022 eingeleitet)?
9. Wie viele Anklagen wurden bundesweit im Jahr 2022 wegen Verstoßes u. a. gegen § 95 Absatz 1 Nummer 2 AufenthG erhoben, und wie viele Strafbefehle wurden deswegen beantragt?
Zu wie vielen strafrechtlichen Verurteilungen kam es bundesweit im Jahr 2022 wegen Verstoßes gegen § 95 Absatz 1 Nummer 2 AufenthG?

Die Fragen 8 und 9 werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.